

Zahnsteiner Tageblatt

Bestellt täglich mit Kosten
nach dem Sonntags- und Feiertags-
preis. - Abnahme: 15 Pfennig.
Die abendliche Ausgabe kostet
15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Organ des Kreises.
Verlag: H. J. Schödel in Oberlahnstein.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Verlag: H. J. Schödel in Oberlahnstein.

Bestellt täglich mit Kosten
nach dem Sonntags- und Feiertags-
preis. - Abnahme: 15 Pfennig.
Die abendliche Ausgabe kostet
15 Pfennig.

Nr. 127

Druck und Verlag der Buchdruckerei
H. J. Schödel in Oberlahnstein.

Samstag, den 3. Juni 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
H. J. Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Der größte Seesieg der Weltgeschichte.

An der Maas 76 franz. Offiziere, über 2000 Gefangene gemacht, 3 Geschütze, 23 Maschinengewehre erbeutet

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die in der Kreisblatt-Verfügung vom 19. April - Kreisblatt Nr. 93 - getroffene Anordnung, wonach allmonatlich bis zum 5. j. Monats die im vorhergehenden Monat tatsächlich zur Ausführung gelangten Schlachtungen (der beschaffpflüchtigen Schlachtungen, der Hauschlachtungen und der Rottschlachtungen) unter Angabe des Lebendgewichtes der geschlachteten Tiere in einer Nachweisung hierher anzuzeigen sind, bleibt bis auf Weiteres bestehen, wird aber dahin ergänzt, daß in die Nachweisung auch die militärischen Schlachtungen (Schlachtungen für immobile Truppen, Lazarette einschl. Vereinslazarette und Gefangenenlager) aufzunehmen sind.

Mitteilung über die im Monat

19. im

Der königliche Landrat. J. W. Herrmann.

hattegehabten Schlachtungen:

	Ochsen		Bullen		Kühe		Jungkühe		Kälber		Schweine		Schafe	
	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt	Stückzahl	Lebendgewicht je Tier insgesamt
a) beschaffpflüchtige Schlachtungen														
b) Hauschlachtungen														
c) Rottschlachtungen														
Zusammen														
d) Schlachtungen für immobile Truppen, Lazarette und Gefangenenlager														

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 115).

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529), sowie des Gesetzes, betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, sowie den Hohenzollernschen Landen vom 9. Mai 1892 (G. S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Karfreitag vom 2. September 1899 (G. S. S. 161) u. der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feier der Feiertage betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte, Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2 Ziffer 5:

5. auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4 Ziff. 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtverkehr und das Vorfahrtswesen für Personen und Reisegepäck, sowie der Gewerbebetrieb der Kahnverleiher und Gondelführer.

c) der § 8:

In Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziff. 1) geräuschvolle und auffällige Spiele (insbesondere auch das Billard-, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musizieren jeder Art verboten.

d) der § 10:

Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Pfingsttag und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerseelentag, Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16/1) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:

An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16/1) alle Musik-Ausführungen, Schauspielen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorführungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen

Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheibenschießen, öffentliche Fußballkämpfe, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenpieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musikaufführungen, Schauspielen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags beginnen.

f) der § 12:

An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten, veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Ausführungen erster Musikstücke (Oratorien usw.) und Vorführungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzerte und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schauspielen und Vorführungen von Lichtbildern und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

g) der § 14:

Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtsstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die be-

stehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von den Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeipräsidenten haben die hier nach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident: von Meißner.

Wird wiederholt veröffentlicht. Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 der Polizeiverordnung gelten die Gemeinden Braunbach, Buch, Gaud, St. Goarshausen, Pipporn und Raststätten. Als Orte mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gelten die Orte: Auel, Berg, Bettendorf, Bogel, Bornich, Casdorf, Dachsenhausen, Dietzhardt, Dörscheid, Ehr, Endlichhofen, Eschbach, Frick, Gennersbach, Himmighofen, Hinterswald, Holzhausen, Dünzel, Kahlbach, Lautert, Pierschied, Mariensfeld, Mieschen, Mühlenthor, Niederbachheim, Niedernollmeten, Nochen, Oberbachheim, Obertiefenbach, Oberwallmeten, Oelsberg, Patersberg, Piffelhofen, Reichenberg, Reichenbach, Reimersbach, Ruppertsborn, Strath, Weidenbach, Weisel, Wellerob, Weyer und Winterwerb; als solche mit überwiegend katholischer Bevölkerung die Orte: Camp, Dahlen, Ehrenthal, Fackbach, Fellen, Kestert, Lohrshausen, Mieschen, Niedernollmeten, Nievern, Oberlahnstein, Oerthaus, Proth, Sauerthal und Wellmich.

In den Orten Bettendorf, Braunbach, Buch, Gaud, St. Goarshausen, Holzhausen, Pipporn, Raststätten, Reichenbach, Oberlahnstein und Strath besteht am Karfreitag und Fronleichnamstag keine herkömmliche Werktagstätigkeit, während in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung am Fronleichnamstag und in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung

am Karfreitage herkömmliche werthtätige Arbeiten verrichtet werden.

St. Goarshausen, den 3. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.
J. D. Stepp, Kreissekretär.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 16 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 596) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. (Einziger Paragraph.)

Das Treiben der im Besitz von Viehhändlern oder Beauftragten des Viehhandelsverbandes zum Schlachten bestimmten Schweine wird im Sinne des § 11 Abs. 1 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanz. Nr. 105) für längere Strecken, insbesondere zum Zwecke des Transports nach Eisenbahnstationen oder nach einer Sammelstelle bis auf weiteres gestattet.

Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

Mb. Tgb.-Nr. 9924/2732.

Betr.: Sammlung von Feldadressen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich:

- Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen hat, anzulegen oder fortzuführen, ganz oder teilweise zu veröffentlichen, sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter zu geben, die nach Gesichtspunkten der Heeresgliederung geordnet sind;
- Die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher Angehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönliche Beziehungen hat, und
- die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von Angehörigen des Feldheeres zum Zweck der Aufstellung von Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegshauptplan noch die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommandos- oder Feldverwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts zu ersehen sind. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Generalkommando zugelassen werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1916.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung

M. Nr. Mb. Tgb.-Nr. 2355/2644/2727.

Betr.: Auslegen und Verhüten ausländischer Zeitungen.

In Erweiterung der diesseitigen Verfügung Mb. Nr. 43 165/2380 vom 17. 11. 1914 bestimme ich auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den mit unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur bzw. Kommandanten — auch für den Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz:

Außer dem Auslegen von Tageszeitungen und Beiblättern des feindlichen Auslandes wird auch das Verhüten und Auslegen der nachbenannten Schweizer Zeitungen

Courrier de Genève.
Journal de Genève.
Tribune de Genève.
Genevois.
Suisse.
Gazette de Lausanne.
Tribune de Lausanne.
National Suisse.
Démocrate.
Corriere del Ticino und
Gazzetta Ticinese

an dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtshäusern, Gasthäusern, Archäuren, Wartesälen, Zeitungsverkaufsstellen usw.) mit Wirkung vom 1. Juni ds. Js. an unterlagt.

Zu widerhandlungen werden nach § 9b des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der Privatbesitz ausländischer Zeitungen wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1916.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbemittelte Krankenfälle werden am

Montag, den 5. Juni 1916

vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Maner, in seiner Wohnung hieselbst abgehalten

St. Goarshausen, den 24. Mai 1916

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Stokess Hauptquartier.
2. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegshauptplan.

Nach heftiger Steigerung ihres Artilleriefeuers und nach eintreffenden Sprengungen griffen starke englische Kräfte gestern Abend westlich und südwestlich Givenchy an.

Sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen, soweit sie nicht bereits im Sperrfeuer unter großen Verlusten umdrehen mußten.

Auf dem Westufer der Maas brachen die Franzosen erneut zum Angriff vor. Sie hatten keinerlei Erfolg. Ostlich des Flusses häuften unsere Truppen den Gailletwald und die beiderseits anschließenden Gräben. Ein heute morgen südwestlich des Baugrundes mit starken Kräften geführter feindlicher Vorstoß scheiterte. Es sind bisher 76 Offiziere und über 2000 Gefangene gemacht, sowie 3 Geschütze und mindestens 23 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich von Lille fiel ein englisches Flugzeug mit Anlassen unversehrt in unsere Hand. Im Luftkampf wurde ein französischer Kampfeinsitzer über dem Marre-Rüden zum Absturz gebracht, ferner in unserm Bereich je ein Doppeldecker über Baug und westlich Mörchingen. Der gestern gemeldete westlich Cambrai abgeschossene englische Doppeldecker ist der vierte von Leutnant Mulzer außer Gefecht gesetzte Gegner.

Westlicher Kriegshauptplan.

Ein gelungener deutscher Erkundungsvorstoß aus der Front südlich von Smorgon brachte einige Dugend Gefangene ein.

Südöstlich des Dzygath-Sees wurde ein russisches Flugzeug durch Abwehrfeuer vernichtet.

Belkanenkriegshauptplan.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 2. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegshauptplan.

Die Geschüßkämpfe an der besarabischen und wolhynischen Front nahmen stellenweise den Charakter einer Artillerieschlacht an. Auch an der Iwa entwickelte der Feind gestern erhöhte Tätigkeit.

Italienischer Kriegshauptplan.

Ostlich der Gheffie von Mandrielle drangen unsere Truppen kämpfend bis zum Grenz vor. Im Raume von Achero eroberten sie den Monte Barco (östlich des Monte Cengio) und setzten nun auch südlich der Orte Justine und Posina auf dem Südrücken des Posinabaches festen Fuß.

Südlicher Kriegshauptplan.

Auf dem linken Ufer der mittleren Pojsa östlich Flora (Palona) sprengten wir eine englische Abteilung durch Feuerüberfall. An der unteren Pojsa Patrouillenkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

o. G. Ser, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

WTB. Konstantinopel, 2. Juni. Das Hauptquartier meldet: An der Front keine Veränderung. Ein Militärflugzeug griff im Abschnitt von Jelahio zwei feindliche Flugzeuge an und zwang sie durch Maschinengewehrfeuer zur Landung.

An der Kaukasusfront am rechten Flügel unbedeutende Patrouillengefechte. Im Zentrum ließ der Feind infolge unseres am 30. Mai gegen seinen linken Flügel gerichteten Angriffs seine Stellung zurückziehen. Unsere Truppen verfolgten den Feind. Auf dem linken Flügel wiesen wir einen überraschenden Angriff, den der Feind gegen unsere Stellungen verfußt hatte, leicht zurück.

Auf einem Fluge über den Inseln Imbros und Nigro beobachtete eines unserer Flugzeuge einen feindlichen Torpedoboot, auf das es Bomben abwarf, von denen zwei ihr Ziel trafen. Sonst ist die Lage unverändert.

Siegeskundgebung des Reichstags.

WTB. Berlin, 2. Juni. Am Bundesratsitz die Staatssekretäre Dr. Helfferich und von Reibnitz.

Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 2,15 Uhr mit einer Ansprache: Es hat ein großes Seetreffen in der Nordsee stattgefunden. (Die Mitglieder des Reichstages und Bundesrats erheben sich von ihren Sitzen.) Es ist dies der erste Zusammenstoß unserer Seestreitkräfte mit einem Hauptteil der englischen Macht. Nähere Nachrichten fehlen zurzeit noch. Aber schon jetzt läßt sich feststellen, daß seitens unserer jungen Marine ein großer schöner Erfolg erzielt worden ist. (Lebhafter Beifall.) Zwar haben auch wir Verluste zu beklagen. Mehrere unserer schönen Schiffe sind in diesem Seetreffen versenkt worden. Vor allem haben wir den Tod vieler tapferen wackeren Matrosen zu beklagen, deren Andenken wir ehren, und denen wir dankbar sind dafür, daß sie ihr Leben für das Vaterland verloren haben. (Lebhafter Beifall.) Aber die Verluste unseres Heindes sind umso vielfach größer. (Lebhafter Beifall.) Vor allem hat sich gezeigt, daß unsere Flotte im Stande ist, auch überlegenen englischen Seestreitkräften die Spitze zu bieten und den Sieg zu erringen, für den wir unserer ganzen Marine und den daran Beteiligten dankbar sind. Unsere Marine, der wir unseren Gruß entbieten, unseren allerherzlichsten Dank. (Lebhafter Beifall.) Die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft waren während dieser Ansprache stumm geblieben. Lebhafter Beifall. Präsident Dr. Raempp rügt diese Zurückhaltung.

Der Direktor des Reichsmarineamts, Konteradmiral Hebbinghaus: Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat sich naturgemäß sofort nach Empfang der ersten Nachrichten über das Seetreffen nach Wilhelmshaven begeben. Es wird mir daher aufgegeben, ihn zu vertreten. Der Chef des Admiralsstabes hat mir folgende Aufklärungen gegeben, die vielleicht interessieren werden: Nach den bisher eingegangenen Nachrichten hat unsere gesamte Hochseeflotte unter Führung des Flottenchefs, Vizeadmiral Scheer, am 30. Mai nachmittags der gesamten englischen Schlachtflotte von mindestens 34 modernen großen Kampfschiffen (hörs, hört!) gegenüber gestanden. Die Schlacht hat sich bis 9 Uhr abends hingezogen. Es wurde dann dunkel, und in der Nacht hat sich weiter eine Reihe von einzelnen beiderseitigen

gen Angriffen von Kr.

Das Ergebnis dieser zu.

gen ist ein erfreulicher, bed.

Streitkräfte (Beifall) gegen.

Gegner.

Die sicheren Verluste des Ge.

retteten englischen Gefangen.

ein großes englisches Linien.

vorigen Jahre fertig geworden.

zwei große Schlachtkreuzer.

und das Großschlachtschiff.

zwei Panzerkreuzer von der.

Tommen, ein kleiner Kreuzer.

neun bis zehn Zerstörer, von.

„Westfalen“ bei nächtlichen.

(Beifall), und ein Unterseeboot.

gesunken: das Linien Schiff.

treffer; es hatte 13 200 Tonnen.

wa 5000 Tonnen durch Artillerie.

der kleine Kreuzer Frauenlob,

sehr starker Schlagseite gesehen.

gesunken. Von den Torpedobooten.

Ueber unsere Beschädigungen.

nalverluste liegen noch keine.

vor. Es sind deshalb noch weitere.

abzuwarten. Es ist ja ganz.

ein Teil unserer Schiffe erhebliche.

Die Hauptteile der Flotte sind.

Nach einer Meldung des Flottenchefs.

Material glänzend bewahrt und.

zufällig.

Vizeadmiral Scheer, der siegreiche Führer.

Perlin, 2. Juni. In der Seeschlacht.

see ist, so wird gemeldet, die.

Vizeadmiral Scheer geführt worden.

trat vor 37 Jahren in die Marine.

der Flotte hat er durch Förderung.

gen Anteil genommen. Er ist Kommandant.

schiffs Elfsah gewesen und übernahm.

zweiten Geschwaders der Hochseeflotte.

Vertretung des erkrankten Admirals.

folgte er ihm schließlich als Befehlshaber.

gibt amtlich bekannt: In der Seeschlacht.

Schiffe unserer Flotte: „Queen Mary“.

„Invincible“, „Defence“, „Blad Prince“.

„Tipperary“, „Fortune“, „Sparrowhawk“.

Andere Schiffe werden noch vermist.

Sunken.

WTB. London, 2. Juni. Lloyds meldet:

Dampfer „Baron Droedmouth“, 5007 To.,

„Julia Bart“, 2900 To., beide unbewaffnet,

berichtet wird, ist auch der Dampfer

„Lady Ninian“, 4297 To., untergegangen.

Die Stilllegung des englischen Wechselkurses.

Das am 20. Juni ablaufende Abkommen

Londoner Banken in New York zur

Wechselkurs im Dezember d. Js.

von fünf Millionen Dollar, soll,

wird, auf ein Jahr auf der Grundlage

igen Verzinsung ausgedehnt werden.

Eine Klagekonferenz gegen — Russland.

Daag, 1. Juni. In diplomatischen

verlautet, daß Anfang Juli in Paris

traulichen Charakters zwischen diplo-

rischen Vertretern der Regierungen

und England stattfinden wird. Die

bescheren, daß trotz wiederholter

Ökfront keine Offensivbewegung

entwidern.

Griechenland und der Bivervand.

WTB. Paris, 2. Juni. Der „Matin“

Atten: Die deutsch-bulgarischen

südwärts in Richtung auf Odrine

den Ort besetzen zu wollen. Eine

Hodki Belit angekommen. Die

Infanterie in Kanthi zusammen.

Die deutsche Regierung hat

sie nicht plant, Kowalla oder

Der Papst und der Friede.

Kopenhagen, 31. Mai. Eine Anzahl

Franzen hatte an den Papst am 20.

richtet, worin sie ihn baten, durch

regungen der kriegsführenden

herzustellen. Darauf ist jetzt

sekreter, Kardinal Gasparri, eine

worin es heißt: Der Heilige Vater

Gefühle, denen die Adresse edelmütigerweise

Die Sorge und der Schmerz, die

gegenüber der unermesslichen

Krieges erfüllen müssen, hat auch

Ihre Dankbarkeit dafür aus, daß

bote Gottes für den Frieden, jede

hat, für den Weltfrieden eingetreten,

auf Recht und Gerechtigkeit

innern ferner mit Recht an die

Papste als Friedensstifter unter

teidiger der Sache der Gerechtigkeit

und der Zivilisation. Die

Papstes über die Seelen als

durch Jahrhunderte. Der Heilige

Herzen diese durch die

der aufgenommen. Er wünscht

haben, der in der furchtbaren Verwicklung in Weisheit für alle gleich gerecht ist. Während er die Seelen zum himmlischen Vaterland leitet, betrachtet er es als seine Amtspflicht, durch Gebete und Handlungen dahin zu wirken, daß der blutige Kampf aufhört und Frieden und Einigkeit in die Herzen der Nationen zurückkehrt.

Der Kaiser bei Hindenburg.

WTB. Berlin, 1. Juni. Der Kaiser hat sich nach dem Besuch des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers Ost nach Mitau begeben. Unterwegs ließ sich der Kaiser in Gegenwart des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und seines Stabschefs Vortrag über die Verwaltung des besetzten Gebietes halten. In Mitau wurde der Kaiser von den Truppen und der herbeigeströmten Bevölkerung begeistert begrüßt. Im Gelände jenseits der Na besichtigte der Kaiser Abordnungen der an der Dünafrost stehenden Truppen, begrüßte sie mit einer kurzen Ansprache und verlieh Eisene Kreuze.

Liebnecht unter Auflage des Kriegsverrats.

WTB. Berlin, 31. Mai. (Tel. Nr. 11.) Wie verlautet, ist gegen den Abg. Liebnecht nunmehr die Anklage wegen Kriegsverrats erhoben worden. Damit würde im Falle der Verurteilung das Mandat Liebnechts für den Reichstag und das Abgeordnetenhaus hinfällig werden.

Die vereinfachte Einheitspreiskarte.

Wie man aus Berlin meldet, haben sich die langen Verhandlungen über die Ausführung der vereinfachten Einheitspreiskarte für das ganze Reichsgebiet jetzt zu einer Bundesratsvorlage verdichtet, über die bereits am Mittwoch Nachmittags Beschluß gefaßt worden ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 3. Juni.

1.: Karfreitag und Fronleichnamstag. Diese beiden Feiertage, welche schon so oft zu Meinungsverschiedenheiten führten da man vielfach nicht wußte, an welchen Orten unseres Kreises der eine oder andere Feiertag gesetzlich gehandhabt werden muß, werden durch eine Bekanntmachung unserer Kreisverwaltung heute im amtlichen Teile unseres Blattes nochmals veröffentlicht.

2. Germania-Lichtspiele. Die Eröffnungsvorstellung unserer Lichtspiele am Himmelfahrtstage hatte sich eines ganz guten Besuches zu erfreuen und fanden die Bilder wiederum den vollen Beifall. Morgen Sonntag sind Vorstellungen nachmittags und abends, zu denen ein ausnehmendes Programm aufgestellt ist. Der Besitzer, Herr Schamberger, führt Klage, daß ihm die Jugend die großen Kolorierten und im Einkauf teuren Plakate in ungezogener Weise stets abnimmt. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Freiheiten polizeilich schwer bestraft werden.

3. Militärisches. Es wurden befördert: a. Major Oberlahnstein, Oberleutnant der Landwehr, jetzt im Reg.-Bez. Nr. 219, zum Hauptmann.

4. Ertrunken. Ein 13jähriger Junge namens Heinrich von hier, der statt in den Nachmittagsgottesdienst am Himmelfahrtstage in den Rhein baden ging, ist beim Spielen im Wasser an der Gerbstoffwerk-Landebühne ertrunken und bis jetzt noch nicht gefunden. Wie wir hören, ist sein Vater Bahnbeamter und zur Zeit im Felde.

5. Ein blinder Fahrgast in der Person eines 14jährigen Jungen wurde am Dienstag im hiesigen Bahnhofsrestaurant. Der junge Durchreisende, der für seine Reise gut mit Kleidern versehen war, hatte in einem über Coblenz kommenden Kalkwagen Platz genommen. Die Polizei sorgte für seine Rückbeförderung nach Kaisersesch bei Mayen.

6. Bestandsaufnahme von Fleischwaren und die Gemeinden. Man schreibt uns: Bis zum 5. d. Mts. müssen auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. d. Mts. alle im Gewerksam befindlichen Fleischwaren, nämlich Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste und geräucherter Speck dem Kommunalverbande des Lagerungsortes und auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle angezeigt werden. Aus dieser Bestandsaufnahme ergibt sich für die Gemeinden ohne weiteres die Möglichkeit, über alle Bestände zu verfügen, deren sie für die Versorgung der Bevölkerung mit Fleischwaren bedürfen. Diese Berechtigung beruht auf der Bundesratsverordnung vom 25. September v. Js., die die Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörde ermächtigt, Vorräte vom Besitzer käuflich zu erwerben oder auch zu enteignen, wenn die Ueberlassung nicht freiwillig erfolgt. Neuerdings ist wiederholt infolge der Fleischknappheit die Forderung erhoben, es möchten auf dem Wege einer Verordnung die großen Vorräte an Fleischkonserven, die unzweifelhaft vorhanden sind, beschlagnahmt und dem Verbrauch zugeführt werden. Einer solchen Verordnung bedarf es nicht. Die gegenwärtige Bestandsaufnahme für Fleischwaren verschafft den Gemeinden Kenntnis über die in ihrem Bereich vorhandenen Vorräte, über die ihnen ein Verfügungsrecht schon heute zusteht.

7. Main-Donauschlepper. Aus dem Rhein sind bis jetzt 37 Schlepper, die im Dienste der Zentral-Einlaufsgeossenschaft G. m. b. H., Berlin, stehen, an unserer Stadt vorbeigekommen. Eine weitere Anzahl wird noch folgen.

Niederlahnstein, den 3. Juni.

8. Diebstahl. Ein raffinierter aber noch gemeinerer Diebstahl wurde in der Nacht von Donnerstag auf Freitag dahier in der Hospitalgasse im Hause des Herrn Zimmermann Münch ausgeführt. Die Diebe, denn man vermutet zwei, die sich in einem nahen Häuschen aufgehalten haben, stahlen aus dem Stalle ein 6 Wochen altes Flegelamm, das sie an der Kirchhofsmauer geistert haben müssen, was durch Spuren und eine Blutlache erwiesen ist. In demselben Hause wurden vor einiger Zeit auch einige Kaninchen gestohlen. Die Blutlache kann aber auch martiert sein, um den Verdacht abzulenken.

9. Moselfahrt. Der Moseldampfer „Prinz Heinrich“ macht morgen nachmittags 2 1/2 Uhr vom Moselwerft aus wieder eine Sonderfahrt nach Brodenbach. Um 7 Uhr abends tritt er die Rückfahrt an.

Braubach, den 3. Juni.

10. Delplantagen. In den von der Stadt freiwillig zur Verfügung gestellten Waldungen an der Dachsenerstraße haben einige Bürger Delplantagen errichtet. Früh morgens begeben sich die unermüdeten Leute zu ihrem, hoffentlich von Erfolg gekröntem Unternehmen, um den harten Boden umzuarbeiten u. ertragsfähig zu machen.

11. Lohschälung. Am Bahnhofe kann man seit kurzer Zeit beobachten, daß ganze Waggon Lohse verladen werden, das von städtischen Waldungen, den Preussenschen und der des Fiskus gewonnen wird. Diese so großen Nutzen bringende Lohse wird von Gefangenen und Landbewohnern geschält und verbleibt nach der Schälung nur noch ein kurzer Stumpf des Baumes übrig, der erst in etwa 30 Jahren seine bisherige Höhe erreichen wird. Vor 25 Jahren wurde die Lohschälung von hiesigen Leuten eifrig betrieben. So müßte das Leder auch wieder billiger werden, wenn Material zum Gerben vorhanden ist.

Bemerktes.

12. Limburg, 1. Juni. Brand. Gestern nachmittags brach ein Feuer in der Rosenbauerschen Möbelfabrik in der Diezstraße aus. Das Feuer entstand in der Schreinereiwerkstätte auf bis jetzt noch nicht ermittelte Ursache und griff sehr bald um sich, so daß in kurzer Zeit die Werkstätte ausgebrannt war. Der Schaden, der nicht durch Versicherung gedeckt ist, ist bedeutend. Bei den Löscharbeiten half die Limburger Jugendwehr tüchtig mit.

13. Speyer, 30. Mai. Eine Wurfkiste hat die Stadt Speyer für die sogenannte Ansbacher Kriegswurst, die sie herstellen läßt, eingeführt, da das Pfund nur 80 Pfg. kostet und die Wurst großen Absatz findet. Bisher verkaufte eine Kriegswurst zu 60 Pfg. das Pfund.

14. Rosenheim, 29. Mai. Das Anwesen des Bauern Aicher in Buerberg brannte gestern vollständig nieder. Die alte Bäuerin, ein Knecht und die 53jährige Tochter des Bauern kamen in den Flammen um. Der Bauer selbst erlitt bei dem Versuch, die Tochter zu retten, erhebliche Brandwunden.

15. Wegen Verführung von Brotpretzeln. WTB. Köln, 27. Mai. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Bäcker Franz Damwand in Köln, Inhaber einer Brotfabrik, der in den Jahren 1915 und 1916 an Schweine fortgesetzt Brotpretzel und Mehl verfüttert hatte, zu 3 Monaten Gefängnis. Das Gericht bezeugte das gewinnfährliche, niedrige Tun des Angeklagten als landesverräterisch. Sein Stiefsohn Schäfer erhielt wegen des gleichen Vergehens bezw. wegen Beihilfe dazu 1 Monat Gefängnis, 2 Angestellte des Angeklagten wurden mit je 20 Mark Geldstrafe belegt, 2 weitere Angestellte wurden freigesprochen.

16. Deutsche Eier ins Ausland? Der „Kottbuser Anz.“ bringt folgende aufsehenerregende Meldung aus Lübbenau: „In weiteren Kreisen wird der Vermutung Raum gegeben, daß die in den umliegenden Dörfern so zahlreich und zu höchsten Preisen angekauften Eier durch Agenten über Dänemark nach England befördert werden, ebenso wie Kartoffeln und wahrscheinlich auch Spargel. Das große Mengen Kartoffeln an dänische Agenten zum Verkauf an England geliefert wurden, ist gelungen nachzuweisen und zu bekräftigen. Vielleicht gelingt es auch, die Ausfuhr der Eier zu überführen.“

17. Eine radikale Regelung der Butterfrage. In dem Reichshauswirtschaftsausschuß gab der Unterstaatssekretär v. Stein die Erklärung ab, daß eine radikale Regelung der Butterfrage bevorstehe.

Letzte Nachrichten.

WTB. London, 3. Juni. (Ergänzender englischer Bericht.) In einer Mitteilung der englischen Admiralität wird außer den bereits von englischer Seite vorliegenden Verlusten noch gemeldet, daß der Panzerkreuzer „Warrior“ der kampfunfähig wurde, nachdem er ins Schlepptau genommen war, von der Mannschaft verlassen werden mußte. Ferner seien von 6 weiteren Torpedobootszerstörern noch keine Meldungen eingegangen; dagegen sei kein einziges Schlachtschiff und kein leichter Kreuzer gesunken.

Gefasand.

Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.

Niederlahnstein, den 2. Juni.

Die städtische Verwaltung vermeidet es sonst grundsätzlich, auf „Eingefasand“ einzugehen, die meist eine kamegiefernde Bierbankatmosphäre atmen und Folgen verärgelter Augenblicksstimmungen sind. Auf das Eingefasand in Nr. 125 des Lahnsteiner Tagesblatts sei nur deshalb erwähnt, weil es in die Reihe von Hegeversuchen paßt, die schon länger grundlos die Bevölkerung beunruhigen. Daß die Frauen nicht 3-4 Stunden auf die Ausgabe von Karten zu warten brauchen, ergibt sich schon daraus, daß seit längerer Zeit schon besondere Karten außer der Brotkarte nicht mehr ausgegeben werden, da die Lebensmittelkarte alle übrigen Karten ersetzt. Die Brotkarte zeige aber gar keine Schwierigkeit. Der Andrang braucht nicht groß zu sein und ist nicht groß, so daß niemand deshalb mehrere Stunden warten muß. Auch der Andrang beim Lebensmittelkauf braucht nicht groß zu sein. Da ja jeder die ihm zustellende Menge erhält, braucht nicht jeder der erste sein zu wollen. Früher kaufte die Hausfrau doch auch über Tags und mußte nicht morgens um 8 Uhr sich drängen. Die vorgeschlagene Kundenliste kann daran nichts bessern, sondern höchstens verschlimmern, da die Kunden-

liste doch nicht eine solche Verteilung ermöglicht, wie die jetzige Praxis. Für Fleisch legt sie übrigens ein offenkundiges Schlachthaus voraus, das wir nicht besitzen. Wie wenig der Einsender „Viele Bürger“ sich orientiert hat, zeigt der Umstand, daß gerade die von ihm angeführten Beispiele Eier und Butter betreffen, wie leicht Ordnung im Publikum möglich ist. Obgleich Eier nur in zwei Geschäften feilgeboten werden, mußte die Verwaltung beim letzten Verkauf wiederholt auffordern, die Eier doch abzuholen, so gering war der Andrang. Und letzten Mittwoch zeigte die erste Stunde des Butterverkaufs die verlaufenden Geschäfte völlig normal. Es liegt also nur an dem guten Willen der kaufenden Frauen, Ordnung zu halten. Der Einsender „Viele Bürger“ möge seine Mahnung an die Frauen richten, die Zeit nicht mit ständigem Warten zu vertun, sondern nötigenfalls einmal umkehren und zu anderer Zeit wiederkommen, dann wird jedes Mittagessen fertig.

Der Bürgermeister.

18. Zu wenig Raum im Triebwagen. Auf unserer Station machen sich des öfteren Austritte zwischen dem Bahnpersonal und dem Publikum bemerkbar, die leicht vermieden werden können und der oberen Behörde gewiß nicht angenehm sind. Besonders fehlt bei dem Triebwagen 228 Uhr lahnauwärts der Sitzplatz im 3. Klasse-Abteil. Jetzt bei schönen Tagen muß dieser Wagen von den Emsler Kurgästen mit 2. und 1. Klasse-Billet samt ihrem Gepäck in dem 3. Klasse-Abteil untergebracht werden, da sonst nichts zur Verfügung steht. Dies gab auch am Mittwoch Nachmittags wieder Anlaß zu einem Austritt, wobei das Publikum sein Recht verlangte, aber keines bekam. Da nun erst nach 3 1/2 Stunden wieder ein Personenzug diese Richtung fährt (der Schnelltriebwagen 4.13 Uhr, der leider nur an größeren Stationen hält, wird hier ganz angehalten) muß jeder Reisende eben sehen, daß er unterkommt, und wenn er aus erster Klasse vierter Klasse (die auch sehr voll ist) macht. Warum hält der Schnelltriebwagen nicht an allen Stationen? Oder warum hängt man nicht noch einen Wagen um 2.28 Uhr an?

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 4. Juni 1916.
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messe; 7 1/2 Uhr Schmausmesse (Prämissen); 8 1/2 Uhr Schmausmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt; Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Rosenkranz; 3 1/2 Uhr Versammlung der Marien. Congregation mit Vortrag u. der Pfarrkirche. Die Wasserweihe am nächsten Sonntag 8 Uhr morgens.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.
Sonntag, den 4. Juni 1916. Graub.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Christenlehre für die männliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.
Sonntag, den 4. Juni 1916.
7 1/2 Uhr. Frühmesse in der Bartholomäuskirche; 8 Uhr Abendmesse in der Johannis Kirche; 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Bartholomäuskirche; 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. 1 Uhr Nachmittags gestiftete Rosenkranzandacht, danach Besprechung der Katharina Gesellen. 1 1/2 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. An den Wochenenden nach der 2. hl. Messe vorgeschriebene Andacht zum hl. Geist.
Mittwoch 1 1/2 Uhr abends Kriegsgedächtnis. In der Johannis Kirche jeden Tag nachmittags 4 Uhr.
Am nächsten Samstag Taufwasserweihe.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.
Evangelische Kirche.
Sonntag, den 4. Juni 1916. Graub.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen.

Katholische Kirche.
Sonntag, den 4. Juni 1916. 6 Sonntag nach Orem.
Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 8 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Kastellan.
Evangelische Pfarrgemeinde.
Sonntag, den 4. Juni 1916.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Kriegsgedächtnis.
Katholische Pfarrgemeinde.
Sonntag, den 4. Juni 1916.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt, vorher Beichte. Kommunion der Schuljugend. 10 1/2 Uhr Hochamt mit Christenlehre. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Andacht.

Offenlicher Bekenntnis. — Dienstigen Willens.
Wetter-Vorhersage für Sonntag, den 4. Juni dieses Jrs.: Wechselnde Bewölkung, vereinzelt Regen, doch meist leichter, mäßig kühl.

Regelung des Fleischverkaufs.

Die Ausgabe des Fleisches und der Fleischwaren bei den hiesigen Metzgereien erfolgt von Samstag, den 10. Juni 1. J. ab in der Weise, daß jedem zum Verkauf zugelassenen Metzger ein bestimmter Kundenkreis hingewiesen wird, dem er die zutreffenden Fleischmengen verkauft. Ueber die sich bei ihm als Kunden meldenden Haushaltungen hat er eine Liste zu führen, an nicht in dieselbe aufgenommenen Familien darf er nichts abgeben.

Zu diesem Zweck haben die Haushaltungsvorstände sich bis einschl. Mittwoch, den 7. d. Mts. bei einem Metzger behufs Eintragung in die Liste unter Vorzeigen der Lebensmittelliste zu melden, welche von dem Metzger auf der Vorderseite mit seinem Firmensiegel versehen wird.

Die Haushaltungen sind dann für die Dauer dieser Regelung gebunden bei dem gewählten Metzger ihr Fleisch zu holen unter jedesmaligem Vorzeigen der Lebensmittelliste, in der durch den Verkäufer das betreffende Fleisch verzeichnet wird.

Wer sich bis zum genannten Termine nicht hat in eine Kundenliste eintragen lassen, erhält kein Fleisch bis zur nächsten nachträglichen Regelung.

Diese Anordnung behält vorläufig Gültigkeit bis zum 28. Juli 1916.
Oberlahnstein, den 1. Juni 1916.
Der Magistrat.

Geflügel- und Kanarienvogel-Verein.
Sonntag, d. 4. Juni 1916
abends um 8 Uhr
bei Mitglied Schwellert
Versammlung
1. Beteiligung von Kleinen.
2. Verlosung einer Anzahl Kanarienvogel.
3. Eröffnung eines Vereins.
4. Besuch vom Kleintierzucht-Verein Niederlahnstein um Verlosung von Ausstellung Käfigen.
5. Verschiedenes.
Am vollständigen Erscheinen bitten
Der Vorstand.

Osramlampen
Schönes helles Licht von 5 bis 50 Kerzen stark
Osram-Azo-Lampen
in Kugel- u. Birnenform, besonders schönes weißes Licht, geringer Stromverbrauch von 50 bis 100 Kerzen stark, empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen
Fritz Mittag
Elektr. u. Goldwaren, Optische Anstalt, Elektrische Bedarfsartikel.

Kaufe ständig:
Stachelbeeren, Johannisstranben
sowie alle Sorten Früchtholz in jedem Quantum zum Tagespreis.
Josef. Glere, Oberlahnstein
Hintermüggasse 4.

Von der Reise zurück!
San.-Rat Dr. Niehues
Spez. für Magen- und Darmleiden.
Coblenz, Kaiser-Friedrichstr. 8

Düngemittel
2 Wagon eingetroffen, Salp. Ammoniakdünger mit Beimischung v. Stickstoff, Ammoniakdünger, Guano auch als Kopfdünger verwendbar, per Zentner 8.75. Versand nach allen Stationen. Ztg. Düngemittelgeschäft, Wiesbaden, Bogelstr. 53/101. Tel. 2108.

Klavierunterricht
erteilt Emma Brigg.
Dame jahrelang im Ausland lehr. tätig, erteilt vorz. englischen u. französischen Unterricht.
Nachhilfe und Konversation
Näheres Niederlahnstein, Coblenzstraße 12 parterre
Nachmittags.

Frühmelkende Ziegen, Ziegenmutterlamm, Belg. Riesen-Häfen tragend und junge belgische Riesen
zu kaufen gesucht, falls preiswert.
Offerten unter „Kleinere“ in die Geschäftsstelle.

Altlei
Rohrblei, Dachblei, Zementblei sowie gebrauchte Flaschenkapseln
ist zu Höchstpreisen
Staniolfabrik
Eppstein i. L.

Rädchen oder Frau
heutlich zum Putzen für nachtags gesucht
von Herrmann, Hohenheim.
Leuf. Kehler sucht für 1. Okt. andl. Gegend zwischen Coblenz, Huns- oder rechtsrheinisch

Haus
1. 6 Räume nebst Stall u. en vorl. nichtweisse Spät. mögl. Off. u. Bild u. rk. Preisang. an
verer, Müdersbach (Steg).

Weschl. Wohnung
amer. Küche und Zubehör las per 1. Juni oder später Oberlahnstein zu vermieten.
C. Herrmann, Osterpai.

Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.
Am Montag, den 5. Juni d. Js., werden in den Distrikten Asp 5, Asp 6, Grauer Stein, Mahlbeut und Flachsgarten folgende Holzsorten versteigert:
54 Raumm. Eichenstamm und Knäppel,
56 „ Buchenstamm und Knäppel,
9 „ Nadelholzstamm und Knäppel,
13 „ Laubholzstamm und Knäppel,
3860 Meter.
Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Distrikt Asp bei Brennholz Nr. 27.
Ferner werden an diesem Tage nachmittags in den Distrikten Grubenweg 80, Dietrichsdell 41b, Försterswieschen, Buchenbergerwand, Br. Verhan u. Oberhahn folgende Holzsorten ausbezogen:
35 Raumm. Buchenstamm und Knäppel,
15 „ Eichenstamm und Knäppel,
150 Buchenweiden.
Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr am Forsthaus. Oberlahnstein, den 29. Mai 1916
Der Magistrat.

Der Weg im Distrikt Kripperich-Lahnberg
ist auf 3 Monate gesperrt.
Oberlahnstein, den 24. Mai 1916.
Der Magistrat.

Die Nachschau für die Impfungen
aus dem Jahre 1904 findet am
Mittwoch, den 7. Mts., nachmittags 12 1/2 Uhr in der Schule in der Bergstraße statt, für die im Jahre 1915 und früher geborenen Erstimpfungen am demselben Tage nachmittags um 1 Uhr in demselben Lokale.
Niederlahnstein, den 2. Juni 1916.
Die Polizeiverwaltung.

„Germania“-Lichtspiele
Oberlahnstein, Adolfsstraße 77.
Programm für Sonntag, den 4. Juni 1916:
1. „Prima Ballerina“, Drama in 3 Akten.
2. „Kleine Ursachen große Wirkung“ (humor.)
3. „Aufstieg in die Alpen“, Aktuell.
4. „Jeweils des Glückes“, (Drama).
5. „Mariechen und ihr Bräutigam“, (humor.)
6. „Meisterwoche“.
7. „Der Mann mit den Puppen“, (koloziert).
— Alles andere am Theater zu erleben. —

Für Trauer:
Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in Schwarz eingefärbt von
Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

St. Goarshausen (Berliner Hof). Zahn-Praxis
von G. Kott.
Sprechstunden:
Samstags u. Sonntags vormittags von 9-12 Uhr.

Kordel- Bindfaden- u. Fadestrick-Erfolg liefert billigst:
Albert Oskar Müller, Hohlborn a. N.

Nassauische Landesbank

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44

Mündelscheher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 800. — Fernruf 633 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen) und 171 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Gelddepositen.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinh.).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.
— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —
Grosse Lebensversicherung
(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)
Kleine Lebens-Versicherung
(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersvorsorge, Militärdienstkosten, Aussteuer- u. Kindesversicherung).
Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung
Direktion der Nassauischen Landesbank.



Nassauische Sparkasse

Gitarren, Mandolinen
und sämtl. Zubehör.
Anleitung sowie Unterricht.



Großes Lager in neuen und gespielten Geigen.
Eintausch aller Instrumente.
Musikinstr.-Verleih-Anstalt.
Musikalienhandl. und Verlag.
Franz Knauf
Oberlahnstein, Adolfsstr. 45.

Fußbodenöl
(Leinöl-Erfolg),
Fußbodenlacke,
Emaillacke,
Strohputzlacke,
Bronzen- u. Terpeninöl
Pinel — Bürsten
empfehlen
Drogerie z. gold. Kreuz
Jos. Trennhauser,
Oberlahnstein.

Kräftiger Hausbursche
sofort gesucht.
Bäckeri. Mh. Balkhofen,
Niederlahnstein.

Ein Mädchen
kräftiges
für Haus- und Gartenarbeit zum sofortigen Eintritt gesucht.
Städt. Krankenhaus
St. Goarshausen.

Manfard-Wohnung
zu vermieten.
W. Weinbach, Grendach.

Wohnung
zu vermieten
Hintermüggasse 3

Schön. Einzelzimmer
zu vermieten
Hintermüggasse 4

Wohnung
nebst Küche und 2 Manfarden
sofort zu vermieten.
Näh. bei Wilhelm Jann
Oberlahnstein Marktplatz

Schöne Wohnung
per 1. Juli zu vermieten.
Niederlahnstein, Johannesstr. 4

Wer Geld sparen will!
besuche in jeglicher ernter Zeit

Nilles

21 Firmungstraße 21
kein Laden.
nur 1. Stock, gegenüber Firma Freund.
Infolge Erparnis teurer Ladenmiete und frühzeitiger großer Einkäufe empfehle zu noch alten billigen

Friedenssprühen

Prachtv. Anzüge
für Herren, Burschen und Jünglinge,
9 12 14,50 16 20 24 28 32 36
38 42 50 Mark.

Besonders preiswert!
4 Serien Anzüge für junge Herren
16,50 18,50 22 25 Mk.

3 Serien Anzüge für Burschen und Jünglinge
in schönen Farben, la. Stg.
13,50 15,50 18,50 Mk.

Hochfeine Knaben-Anzüge
Schlupf-, Falten-, Prinz Heinrich- und Schul-Fagon
3,50 5,25 7 8,10 12 15
20 Mk.

Sport-Anzüge
für Herren, Burschen und Jünglinge in großer Auswahl preiswert.

Herren- u. Burschen-Hosen
darunter viele aus Reststoffen
2 2 3 5 6 7 8 12 15 Mk.

Knaben Leibchen- und Kniehosen
aus Reststoffen
1 1 1 2 3 Mk.

Gämtliche Wasch-Kleidung
wie Herren-Wasch-Anzüge, Jügl.-Wasch-Anzüge, Knaben-Wasch-Anzüge, Knaben-Wasch-Blusen, Knaben-Sport-Blusen, Knaben-Sport-Hosen, Wasch-Toppen und Hosen, Lister u. Boden-Toppen
zu noch alten billigen Preisen weil kein Laden.
Im Interesse der Warenverbilligung nur Firmungstraße 21, 1. Stock.
Coblenz erstes altrenommiertes reelles und leistungsfähiges Etage-Geschäft

Nilles

Coblenz,
21 Firmungstraße 21
nur 1. Stock, kein Laden
gegenüber Firma Rudolf Freund.
Nur echte, genau auf den Namen Nilles und Hausnummer 21.